

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-09-13

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00692/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2003 Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.
 2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 902.681,80 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.643.313,65 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
 4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
- Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der o.g. Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH – Kita gGmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 vorgelegt.

Zum 31.12.2003 wird eine Bilanzsumme von 3.908.876,98 € ausgewiesen.

Die mit der Gründung der Gesellschaft verfolgten Zielstellungen konnten im Jahr 2003 realisiert werden. Seit Oktober 2002 weist die Gesellschaft keinen Personalüberhang mehr auf.

Der Betriebskostenzuschuss im Jahr 2003 betrug 1.100.000 €. Diese Verringerung des

Betriebskostenzuschusses von 3.083.000 € um 1.983.000 € hat dazu geführt, dass die Gesellschaft einen Jahresverlust ausweist und die in den Vorjahren entstandenen Überdeckungen zurückgeführt werden. Da es sich bei der Gesellschaft um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt, scheidet eine Ausschüttung an die Gesellschafter aus. Eine Verrechnung im Rahmen des bestehenden Betreibervertrages war nicht möglich. Die Rückführung wird sich auch im Jahr 2004 fortsetzen.

Der ausgewiesene Verlust soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2002 verrechnet und in Höhe von 1.740.631,85 € auf neue Rechnung 2004 vorgetragen werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 wurde die PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2003 erteilte die Prüfungsgesellschaft den als Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 09.06.2005 gebilligt und unterbreitet den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Jahresabschluss 2003

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister